



Landesgesellschaft
Österreich

Anlage 1 / 2 zur Zertifizierungsurkunde Nr.:

0531 – ST – 3834 – 0996

Folgender Umfang wird im Rahmen der Überprüfung

nach EN ISO 3834-4:2005 bescheinigt:

Anwendungsgebiet:

- Stahlbau, wie z.B. Geländer, Treppen, Carports, Vordächer, Flugdächer
- sonstige geschweißte Bauteile aus Stahl für den Maschinen- und Anlagenbau

Schweißprozess nach EN ISO 4063	Werkstoffgruppe nach CEN ISO/TR 15608	Maximale Abmessungen (Länge, Wandstärke, Masse)
111	1.1, 1.2	12 x 3 x 2 m, t ≤ 20 mm*), m ≤ 5.000kg
135	1.1, 1.2	12 x 3 x 2 m, t ≤ 20 mm*), m ≤ 5.000kg
141	8.1	6 x 3 x 2 m, t ≤ 4 mm, m ≤ 1.000kg

*) bei der Fertigung von Bauteilen gemäß EN 1090 sind zusätzlich die zulässigen Wandstärken für die Ausführungsklasse EXC1, wie im Auditbericht nach EN 1090 angeführt, zu beachten.

Verantwortliche Schweißaufsichtsperson: Karl Raschbacher, geb. 11.05.1958,
Schlossermeister

Als Vertretung der verantwortlichen Schweißaufsicht wurden benannt: ---

Personal für zerstörungsfreie Prüfungen: ---

Weitere Einzelheiten der Überprüfung sind unserem Bericht mit Prüf-Nr. 725135244 FSt zu entnehmen. Die allgemeinen Bestimmungen sind zu beachten.

Anlage 2 / 2 zur Zertifizierungsurkunde Nr.:

0531 – ST – 3834 – 0996

Allgemeine Bestimmungen

Das Ausscheiden oder ein Wechsel einer der genannten Schweiß- und Prüfaufsichtspersonen, Änderungen der Schweiß- und Prüfverfahren oder wesentlicher Teile der hierfür notwendigen betrieblichen Einrichtungen sowie die Änderung der schweißtechnischen Qualitätssicherungsmaßnahmen sind der TÜV SÜD Landesgesellschaft Österreich GmbH rechtzeitig anzuzeigen, die erforderlichenfalls eine erneute Überprüfung im Betrieb veranlasst. Ebenso ist die dauernde Einstellung der Schweißarbeiten zu melden.

Treten Zweifel an der Eignung des Betriebes auf, so sind der TÜV SÜD Landesgesellschaft Österreich GmbH jederzeit unangemeldete Betriebsbesichtigungen und Prüfungen im Betrieb vorbehalten.

Diese Bescheinigung kann mit sofortiger Wirkung entschädigungslos zurückgenommen, ergänzt oder geändert werden, wenn die Voraussetzungen, unter denen sie erteilt worden ist, sich geändert haben oder die Auflagen und Bestimmungen dieser Bescheinigung oder des zugehörigen Berichts nicht eingehalten werden.

Sie verliert ihre Gültigkeit beim Ausscheiden der in diesem Zertifikat benannten verantwortlichen Schweißaufsicht.

Die Berechtigung ruht, solange die Firma über die anerkannte verantwortliche Schweißaufsicht nicht verfügt, und ein anerkannter Vertreter nicht vorhanden ist.

Der Antrag auf Erneuerung sollte zeitgerecht vor Ablauf der Gültigkeit an die TÜV SÜD Landesgesellschaft Österreich GmbH gerichtet werden.

Ungültig gewordene oder widerrufen Bescheinigungen sind der TÜV SÜD Landesgesellschaft GmbH umgehend zurückzusenden.

Zu Werbungs- und anderen Zwecken darf diese Bescheinigung nur im Ganzen vervielfältigt oder veröffentlicht werden. Der Text von Werbeschriften darf nicht im Widerspruch zu dieser Bescheinigung stehen.